

Der Senator für Inneres

20.02.2023

**L 8**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

**„Macht der Innensenator sein Versprechen wahr und schiebt die Drogendealer vom Hauptbahnhof ab?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Straftäter, die insbesondere am Bremer Hauptbahnhof aufgrund von Betäubungsmitteldelikten aufgefallen sind, hat der Senat, seit der Ankündigung des Innenministers in der Novembersitzung der Bremischen Bürgerschaft, in ihre Heimatländer zurückgeführt?

Sollte bislang keine Abschiebung durchgeführt worden sein, aus welchen Gründen und für wann ist es geplant?

Wie viele Strafanzeigen wurden seitens der Polizei Bremen in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten gefertigt, die im unmittelbaren Bahnhofsumfeld stattgefunden haben und wie viele davon führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:** Der Senator für Inneres hat seit November 2022 neun Straftäter:innen abgeschoben; hiervon waren drei Betroffene im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erheblich straffällig geworden.

Rückführungen von weiteren Personen, die insbesondere am Bremer Hauptbahnhof aufgrund von Betäubungsmitteldelikten aufgefallen sind, befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

**Zu Frage 2:** Weitere Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus dem genannten Personenkreis sind ganz überwiegend wegen einer fehlenden Identifikation oder der Passlosigkeit der Betroffenen nicht unmittelbar umsetzbar.

Zudem besitzt ein großer Teil der Personen, die am Hauptbahnhof im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität aufgefallen sind, die guineische Staatsangehörigkeit. Rückführungen nach Guinea gestalten sich jedoch derzeit schwierig. Der Grund dafür

ist, dass nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aktuell keine Anhörungsmissionen vor der guineischen Botschaft durchgeführt werden und in der Vergangenheit auf Grund der dortigen Praxis auch teilweise zu nicht gerichtsfesten Ergebnissen führten. Auch Passersatzpapiere werden nur in begrenztem Umfang ausgestellt. Entsprechende Anfragen bleiben zudem häufig unbeantwortet. Die Möglichkeit der Rückführung mittels Charterflüge muss derzeit noch abgestimmt werden, da im Herkunftsland Guinea im Jahre 2021 ein Putsch stattgefunden hat und sich die dortige Verwaltung weiterhin im Aufbau befindet. Der Senator für Inneres steht diesbezüglich in engem Austausch mit der Bundespolizei und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

**Zu Frage 3:** Die Polizei Bremen hat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt 4.459 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und dem Arzneimittelgesetz mit räumlichen Bezug zum Bremer Hauptbahnhof eingeleitet. Die Zahl kann noch höher sein, da möglicherweise Fälle aus dem Jahr 2020 bereits aufgrund datenschutzrechtlicher Löschfristen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gelöscht wurden. Alleine im Jahr 2022 wurden 1.816 Strafanzeigen erfasst. In der Vielzahl handelt es sich bei diesen Straftaten im Bahnhofsumfeld jedoch um den Besitz von geringen Mengen zum Eigenbedarf, welche im weiteren Verlauf durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 31a Abs. 1 BtMG eingestellt werden. Um aus diesen fast 4.500 Verfahren die Anzahl der Verurteilungen zu ermitteln, wäre eine händische Auswertung jeder der diesbezüglichen Verfahrensakten durch die Staatsanwaltschaft erforderlich. Diese Auswertung ist, selbst unter Hintanstellung anderer Aufgaben, in angemessener Zeit nicht darstellbar.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.